

Berlin, 16. 07. 2013

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 314 Zeichen: 2271

Jahrelange rechtswidrige Beitragsbelastung von Vereinen durch IHKn - bffk fordert Rückerstattungen

Der Bundestag hat eine Veränderung des IHK-Gesetzes beschlossen. Mit einer Klarstellung des Gesetzes wurde die Privilegierung von kleinen Vereinen, die aufgrund einer gesetzgeberischen Veränderung aus dem Jahr 2007 in Frage gestellt schien, wieder sicher hergestellt.

Wörtlich heißt es in der Begründung des Gesetzes „*Damit dient die nunmehr angestrebte Neufassung der Vorschrift durch dieses Gesetz nur der Klarstellung der ohnehin geltenden Rechtslage.*“

Tatsächlich aber wurden in der Folge seit 2008 auch kleine Vereine von Industrie- und Handelskammern zur Zahlung von Beiträgen herangezogen. In einigen Kammerbezirken (z.B. Stuttgart) gab es Spezialtarife für die Vereine. Andernorts wurde versucht solche Vereine wie normale Kapitalgesellschaften zu veranlagen (Ulm). Nach Angaben des Deutschen Olympischen Sportbundes sollen nur wenige Kammern tatsächlich kassiert haben. „*Es kann aber nicht sein, dass wie im Mittelalter in jedem Kammer-Fürstentum andere Abgabenregelungen galten*“, so Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bffk. Wenn mit dem jetzt beschlossenen Gesetz klar gestellt ist, dass die Privilegierung nie aufgehoben wurde, kann dies nur bedeuten, dass tatsächlich alle Kammern, die bei den kleinen Vereinen abkassiert haben, die falschen Bescheide aufheben und entsprechende Rückerstattungen vornehmen. Der bffk fordert die Kammern und die Wirtschaftsministerien der Länder als Rechtsaufsicht der Kammern auf, hier eine professionelle Klärung in die Wege zu leiten. „*Wenn nur eine Protestwelle wie in Ulm*

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

zum Einlenken der Kammer führt, regiert Willkür“, sagt Boeddinghaus. Das sei in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Für den bffk stellt sich ohnehin die Frage, warum die kleinen Vereine nicht gleich ganz vom Kammerzwang befreit werden. Denn dass diese nicht ansatzweise der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnen seien, liegt auf der Hand. „*Wenn im beschlossenen Gesetz behauptet wird, von der Nutzung moderner IT durch die Industrie- und Handelskammern würden Vereine profitieren, so ist dies schlicht absurd und lächerlich*“, macht der bffk-Geschäftsführer deutlich.

Unumgänglich ist nach Ansicht des bffk, dass jetzt in allen Kammerbezirken, in denen seit 2008 Kleinstvereine zu Beiträgen herangezogen worden sind, jetzt Erstattungen erfolgen müssen.

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus, 0561 -9205525